

Chronik des Kantonalvorstandes des B. L. V. = Chronique du Comité cantonal du B. L. V.

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Korrespondenzblatt des Bernischen Lehrervereins = Bulletin de la Société des instituteurs bernois**

Band (Jahr): **14 (1912-1913)**

Heft 11

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-242156>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Chronik des Kantonalvorstandes des B. L. V.

Kantonalvorstand, 1. Februar.

1. Das *Manuskript der Broschüre des Herrn Dr. Trösch über die Zustände im Naturalienwesen* ist von allen Mitgliedern des K. V. und Herrn Grossrat Mühlethaler, Präsident der Delegiertenversammlung, eingesehen worden. Es wird Drucklegung der Broschüre beschlossen und die Höhe der Auflage bestimmt. Die weiteren Anordnungen werden einer Kommission übertragen, bestehend aus Blaser, Prêtre, Graber, Bürki, Mühlethaler.

2. Das *Protokoll* der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt. Im Anschluss daran meldet der Sekretär, dass in *Bützberg* die Zustände der Lehrerwohnungen den gesetzlichen Anforderungen durchaus nicht entsprechen. Ebenso sind die Entschädigungen für fehlende Naturalien ungenügend. Eine Konferenz, an der die Lehrerschaft von Bützberg, der Sektionspräsident von Aarwangen und der Sekretär teilnahmen, beantragte dem K. V., er möge die Schulkommission und das Inspektorat durch Zuschriften auf die Verhältnisse aufmerksam machen und um Abhilfe ersuchen. Der K. V. stimmt zu.

4. Die Gemeinde Les Genevez (Moutier) hat aus rein dorfpolitischen Gründen den Lehrer Altermath gesprengt. Es wird einstimmig beschlossen, die Stelle zu sperren.

6. Zwei *Darlehensgesuche* müssen abgewiesen werden.

7. Einem erkrankten Lehrer wird eine Unterstützung zugesichert.

8. Blaser beantragt, es möchten dem Zentralkomitee der kantonalen Krankenkasse die vier Anträge des K. V. betreffend obligatorischen Beitritt des B. L. V. zu obiger Kasse mitgeteilt werden. Im fernern möchte das Zentralkomitee der kantonalen Krankenkasse ersucht werden, seine Ansichten über die Familienversicherung zu äussern. Der K. V. stimmt zu und beauftragt Blaser mit der Vornahme der nötigen Schritte.

Eine Anzahl Geschäfte eignen sich nicht zur Publikation.

Schluss 5³/₄ Uhr.

Statutenrevision der bernischen Lehrerversicherungskasse.

Die Sektion Burgdorf der B. L. V. K. hat letzten Herbst nach einem vortrefflichen Referat von Herrn Lehrer Kiener eine Kommission bestimmt, um die Statuten der B. L. V. K. zu beraten, resp. Vorschläge bei einer kommenden Statutenrevision einzureichen. Diese Kommission ist mit ihrer Arbeit fertig geworden, und da die meisten Mitglieder des B. L. V. auch Mitglieder der Kasse sind, seien die Ergebnisse in aller Kürze nachfolgend mitgeteilt, damit auch andere Sektionen sich über revisionsbedürftige Punkte aussprechen.

Als revisionsbedürftig sind folgende Paragraphen erklärt worden:

§ 27. Die Kommission beschliesst, die Pension von 30—60% auf 35—70% zu erhöhen, mit der Begründung, damit eine gleichmässige Verteilung getroffen zu haben, indem diejenigen Lehrer mit kleiner Besoldung auch

Chronique du Comité cantonal du B. L. V.

Comité cantonal, 1^{er} février.

1. Le *manuscrit de la brochure de M. le Dr Trösch concernant l'état des prestations en nature* a été examiné par tous les membres du C. C. et par M. Mühlethaler, député au Grand Conseil et président de l'assemblée des délégués. Il est décidé de la faire imprimer en allemand et en français. Le nombre des exemplaires est fixé. Les dispositions ultérieures nécessaires seront prises par une commission composée de MM. Blaser, Prêtre, Graber, Bürki et Mühlethaler.

2. Le *procès-verbal* de la dernière séance est lu et approuvé. Le secrétaire annonce qu'à Bützberg l'état des logements d'instituteurs ne correspond nullement aux exigences légales. Les indemnités représentatives y sont également insuffisantes. Une conférence à laquelle prirent part le corps enseignant de Bützberg, le président de la section d'Aarwangen et le secrétaire a proposé au C. C. de rendre la commission scolaire et l'inspecteur attentifs à cet état de choses et de les prier d'y remédier. Cette proposition est acceptée.

4. La commune des Genevez (Moutier) vient de voter la mise au concours du poste de l'instituteur Altermath. Cette mise au concours étant due exclusivement à des raisons de politique locale, il est décidé à l'unanimité de mettre la commune à l'interdit.

6. Deux *demandes de prêt* doivent être repoussées.

7. Un secours est assuré à un collègue malade.

8. M. Blaser propose de communiquer au Comité central de la caisse cantonale d'assurance contre la maladie les quatre propositions du C. C. concernant l'adhésion obligatoire du B. L. V. à la caisse susdite. En outre, il y a lieu de prier ledit Comité central de la caisse cantonale d'assurance de vouloir bien donner son avis au sujet de l'assurance de famille. Le C. C. charge M. Blaser de faire toutes démarches nécessaires.

Un certain nombre de tractanda ne sont pas de nature à être publiés.

Séance levée à 5³/₄ heures.

etwas mehr erhalten. Es entspricht diese Erhöhung einer Pension, die sich derjenigen der Eisenbahner annähert. Auch gibt der Staat an pensionierte Lehrer, die nie Beiträge bezahlt haben, bis Fr. 700. Deshalb ist die vorgesehene Erhöhung gerechtfertigt.

§ 27, Al. 3. Die Versicherungen der Naturalleistungen sind für neu eintretende Mitglieder obligatorisch zu erklären.

§ 28. Es wäre wünschenswert, wenn die Mitglieder der Kasse das Recht haben, sich nach einer bestimmten Anzahl von Dienstjahren pensionieren zu lassen, und zwar für Lehrerinnen nach 25 und für Lehrer nach 35 Dienstjahren. Die Eisenbahner haben diese Berechtigung nach 25 Dienstjahren.

§ 35, Al. 1. Die beiden Worte « samt Zinsen » sind zu streichen. § 27 ist dahin abzuändern, dass die Auszahlung der Pensionen in Zukunft per Postchek stattfindet.

Die Pensionen sind als Einkommen I. Klasse zu taxieren.